

## Presseinformation 6/2009

13. Juli 2009

Seite 1 von 2

### IDW veröffentlicht erste Verlautbarungen zum BilMoG

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wirft in der Bilanzierungspraxis eine Vielzahl von Fragen auf. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat bereits kurz nach Inkrafttreten des BilMoG fachliche Verlautbarungen veröffentlicht, die den Übergang von der bisherigen auf die neue Rechtslage unterstützen sollen. Mit den Entwürfen von *IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung* zu den Themen „Latente Steuern“ sowie „Übergangsregelungen des BilMoG“ bietet das IDW frühzeitig Hilfestellungen zu besonders komplexen Rechnungslegungsfragen. „Den Bilanzierenden und deren Abschlussprüfern bleibt nun genügend Zeit, um sich auf diese Vorschriften und deren Auslegung durch das IDW einzustellen,“ sagt Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW.

Die beiden Entwürfe beantworten u.a. Zweifelsfragen zur

- Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- Verrechnungsreihenfolge bei der Ermittlung des Saldos ansatzfähiger aktiver bzw. ansatzpflichtiger passiver latenter Steuern,
- Behandlung latenter Steuern im Falle von ertragsteuerlichen Organisationsformen,
- Anpassung der Pensionsrückstellungen an die neuen Bewertungsvorschriften und
- Handhabung des Wahlrechts, früher gelegte stille Reserven fortzuführen oder ergebnisneutral aufzulösen.

Darüber hinaus erläutern zwei neue *IDW Rechnungslegungshinweise* die Voraussetzungen, unter denen es zulässig ist

- Vermögensgegenstände nach der Aufhebung der sog. umgekehrten Maßgeblichkeit entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften auch handelsrechtlich degressiv abzuschreiben,

## Presseinformation 6/2009

13. Juli 2009

Seite 2 von 2

- zur Kompensation des Wegfalls der Aufwandsrückstellungen für Großreparaturen die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen komponentenweise für Bestandteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zu bestimmen.

Mit dem BilMoG sind auch wichtige Neuregelungen für die Abschlussprüfung in Kraft getreten. Das IDW hat deren Auswirkungen auf die *IDW Prüfungsstandards* untersucht und Vorschläge für die erforderlichen Änderungen unmittelbar nach Inkrafttreten des BilMoG veröffentlicht. Die neuen Prüfungsvorschriften betreffen u.a.

- die Auswirkungen der zukünftig von börsennotierten und bestimmten anderen Aktiengesellschaften abzugebenden sog. Erklärung zur Unternehmensführung auf die Abschlussprüfung sowie
- die künftig von kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften geforderte Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Lagebericht.

Im IDW werden gegenwärtig weitere Verlautbarungen zu zentralen Fragen des BilMoG erarbeitet, deren Veröffentlichung noch im Laufe des Jahres 2009 erfolgen soll.

### Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)  
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederinformation: Dr. Petra Wiedefeldt  
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4561-127, Fax: 0211/4561-88-127, E-Mail: [wiedefeldt@idw.de](mailto:wiedefeldt@idw.de)

---

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit mehr als 85% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. [www.idw.de](http://www.idw.de)